

Stadtwerke Halle GmbH,
Halle (Saale)

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015 und
des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015
(Testatsexemplar)



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Bei der Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), 15. April 2016

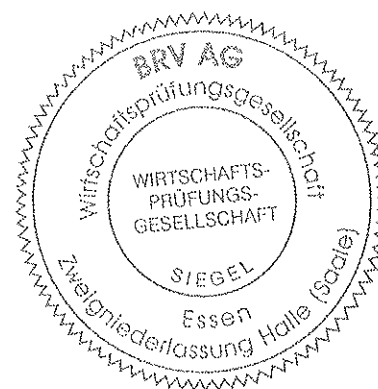
BRV AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Kanne

Wirtschaftsprüfer


Liehr

Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2015
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis
31. Dezember 2015
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2015
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungs-
gesellschaften vom 01. Januar 2002

Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	110.478,51	144.774,79
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	23.042.978,49	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	348.532,41	414.061,23
	23.391.510,90	414.061,23
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	187.879.076,19	186.428.354,14
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	38.000.000,00	38.177.424,26
3. Beteiligungen	9.925.129,00	9.920.129,00
	235.804.205,19	234.525.907,40
	259.306.194,60	235.084.743,42
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.037,06	13.100,29
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	43.209.586,71	33.758.760,28
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.092.011,41	9.616.832,36
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.012.398,32	1.040.244,03
	53.335.033,50	44.428.936,96
II. Wertpapiere	84.621,48	188.842,00
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	26.805.538,85	57.604.425,01
	80.225.193,83	102.222.203,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten	333.004,77	453.973,23
	339.864.393,20	337.760.920,62

PASSIVA

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	30.000.000,00	30.000.000,00
II. Kapitalrücklage	26.380.590,33	26.380.590,33
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	118.879.348,44	113.007.985,05
IV. Jahresüberschuss	12.587.680,73	5.871.363,39
	187.847.619,50	175.259.938,77
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	88.378,00	183.675,00
2. Steuerrückstellungen	3.002.384,50	2.383.046,50
3. sonstige Rückstellungen	5.591.890,50	12.426.687,86
	8.682.653,00	14.993.409,36
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	15.302.054,79	15.314.640,41
davon konvertibel EUR 0,00		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.861.662,66	18.718.581,50
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	836.219,67	493.919,89
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	67.476.011,74	69.029.808,69
5. Sonstige Verbindlichkeiten	43.673.261,59	43.737.399,13
davon aus Steuern EUR 105.555,88 (Vj.: TEUR 140)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 4.088,85 (Vj.: TEUR 4)		
	143.149.210,45	147.294.349,62
D. Rechnungsabgrenzungsposten	184.910,25	213.222,87
	339.864.393,20	337.760.920,62

Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015 EUR	2014 EUR
1. Umsatzerlöse	4.662.792,27	4.580.753,22
2. Sonstige betriebliche Erträge	21.292.399,74	11.389.273,10
	<u>25.955.192,01</u>	<u>15.970.026,32</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.209.083,54	5.123.984,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 936.523,77 (Vorjahr: TEUR 709)	1.790.010,34	1.652.871,97
	<u>6.999.093,88</u>	<u>6.776.856,89</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	151.782,26	151.298,56
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.907.022,96	6.186.284,83
	<u>6.897.292,91</u>	<u>2.855.586,04</u>
6. Erträge aus Beteiligungen	2.695.951,86	813.617,07
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.601.400,16 (Vorjahr: TEUR 616)		
7. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	31.387.527,46	25.071.804,61
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 31.387,527,46 (Vorjahr: TEUR 25.072)		
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.185.677,82	1.266.494,48
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.185.677,82 (Vorjahr: TEUR 1.224)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.907.485,42	2.241.106,32
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.724.570,15 (Vorjahr: TEUR 1.767)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	19.263.897,23	19.816.419,74
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	765.510,20	872.715,98
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.890.268,96	2.837.567,05
davon an verbundene Unternehmen: EUR 511,24 (Vorjahr: TEUR 6)		
	<u>12.256.966,17</u>	<u>5.866.319,71</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>19.154.259,08</u>	<u>8.721.905,75</u>
14. Außerordentliche Aufwendungen	950.866,91	1.339.804,29
15. Außerordentliches Ergebnis	-950.866,91	-1.339.804,29
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.615.268,43	1.507.342,07
17. Sonstige Steuern	443,01	3.396,00
18. Jahresüberschuss	<u>12.587.680,73</u>	<u>5.871.363,39</u>

Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

Inhaltsübersicht

- I. Allgemeine Angaben
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Erläuterungen zur Bilanz
- IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V. Sonstige Angaben
- VI. Gewinnverwendungsvorschlag

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages sowie des Gesetzes betreffend die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Für die **Gewinn- und Verlustrechnung** kommt das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB zur Anwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die planmäßigen **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände vorgenommen. Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten im Einzelfall EUR 410,00 nicht übersteigen, werden im Jahr ihres Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen. Sofern voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen, sind die Beteiligungsbuchwerte um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vermindert angesetzt.

Die verzinslichen Ausleihungen sind mit Nennwerten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen angesetzt. Davon abweichend ist das unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Körperschaftsteuerguthaben (§ 37 Abs. 4 KStG n. F.) zum 31. Dezember 2015 diskontiert mit einem risikolosen Zinssatz basierend auf Bundesanleihen mit fristenkongruenten Laufzeiten bewertet worden.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen auf den Kurswert zum 31. Dezember 2015 ausgewiesen.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nominalwerten aktiviert.

Unter dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesene Prämienzahlungen für Zinscaps sowie Disagien für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen werden linear über die entsprechenden Laufzeiten aufwandswirksam abgeschrieben.

Der erforderlichen Ermittlung aktiver sowie passiver **latenter Steuern** liegt das bilanzorientierte Temporary-Konzept zugrunde (§ 274 Abs. 1 HGB). **Latente Steuern** werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei wurden auch latente Steuern auf quasi-permanente Differenzen, die sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Beteiligungen in der Handels- und Steuerbilanz ergeben, berücksichtigt. Bei der SWH werden nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organgesellschaften bestehen. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, sofern diese in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich zu einer Steuerentlastung führen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Stadtwerke Halle GmbH von 31,58 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Geschäftsjahr ergab sich unter Anwendung eines saldierten Ausweises (§ 274 Abs. 1 Satz 3 HGB) insgesamt eine aktive latente Steuer. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Die latenten Steuern beruhen auf Verlustvorträgen und vor allem auf Ansatzunterschieden bei der SWH und den Tochterunternehmen im Organkreis. Dabei resultieren aktive latente Steuern insbesondere aus steuerrechtlich abweichenden Wertansätzen bei Sachanlagen, Pensionsrückstellungen, Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen. Passive latente Steuern resultieren aus handels- und steuerrechtlich abweichenden Wertansätzen bei Finanzanlagen, Sachanlagen und Verbindlichkeiten.

Das **gezeichnete Kapital** entspricht dem im Gesellschaftsvertrag festgesetzten Stammkapital und der Eintragung im Handelsregister.

**Rückstellungen für künftige Leistungen im Rahmen von Pensionen, Dienstjubiläen, Alters-
teilzeitaufwendungen und Sterbegeldern** sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet. Mit Ausnahme der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden diese nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren auf Basis der 2006 veröffentlichten Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden unter Beachtung der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen dotiert.

Zur Sicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Termingeldern angelegt. Sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB werden Rückstellungen, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung eine Auflösung ergeben würde, beibehalten, soweit der aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Diese Rückstellungen sind dann mit ihrem fortgeführten Wert nach HGB alt bewertet. Die Bewertung nach HGB i. d. F. d. BilMoG erfolgte zur Ermittlung des Betrags der Überdotierung.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesene Provisionen für Gesellschafterdarlehen werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Gesellschafterdarlehens aufgelöst.

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem Marktwert am Stichtag bewertet. Sind die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten erfüllt, werden die Sicherungs- und Grundgeschäfte zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in einem **Anlagenspiegel** (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die **Abschreibungen des Geschäftsjahres** sind ebenfalls dort vermerkt.

Nach einer Entscheidung des BVerwG kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) sämtliche Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH den klagenden Gemeinden zuordnen wird. Sollten hierzu rechtskräftige Entscheidungen vorliegen, hat die sogenannte „große GbR“, an der die Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH zu 50 % beteiligt ist, die von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH an die Kommunen herauszugeben. In Vorjahren wurden Vorkehrungen gegen wirtschaftliche Nachteile getroffen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben folgende Zusammensetzung:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über ein Jahr	31.12.2015 Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	0	21
(Vorjahr)	(13)	(0)	(13)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	43.210	0	43.210
(Vorjahr)	(33.759)	(0)	(33.759)
davon aus Lieferungen und Leistungen	2.850	0	2.850
(Vorjahr)	(1.993)	(0)	(1.993)
davon Sonstige	40.360	0	40.360
(Vorjahr)	(31.766)	(0)	(31.766)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.107	2.985	7.092
(Vorjahr)	(3.781)	(5.836)	(9.617)
davon aus Lieferungen und Leistungen	7	0	7
(Vorjahr)	(11)	(0)	(11)
davon Sonstige	4.100	2.985	7.085
(Vorjahr)	(3.770)	(5.836)	(9.606)
Sonstige Vermögensgegenstände	3.007	5	3.012
(Vorjahr)	(1.031)	(9)	(1.040)
davon gegen Gesellschafterin Stadt Halle (Saale)	0	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)
Gesamt	50.345	2.990	53.335
(Vorjahr)	(38.584)	(5.845)	(44.429)

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** setzen sich zusammen aus Forderungen im Rahmen bestehender Ergebnisabführungsverträge (TEUR 31.385), Forderungen im Rahmen des Cash Pools (TEUR 7.338), Forderungen aus Gewinnausschüttung (TEUR 1.473), Forderungen aus Organschaftsverhältnissen (TEUR 164) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 2.850).

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen Forderungen aus Darlehen (TEUR 3.693), Forderungen im Rahmen des Cash Pools (TEUR 4.100) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 43).

Es wurden Einzelwertberichtigungen auf die Forderungen aus Darlehen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 744 vorgenommen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten im Wesentlichen Erstattungsguthaben aus Steuern (TEUR 2.960) sowie Forderungen aus Körperschaftsteuerguthaben gemäß § 37 Abs. 5 KStG n. F. (TEUR 12). Des Weiteren beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände Forderungen gegen einen Kommanditisten der Maya mare GmbH & Co. KG im Rahmen der Neuordnung der Kommanditanteile (TEUR 64). Es wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 64 vorgenommen.

3. Guthaben bei Kreditinstituten

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten sind TEUR 702 Termingelder ausgewiesen, die der Insolvenzversicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter eines Tochterunternehmens in einem sogenannten Anlagemodell dienen. Diese Termingelder sind für den Insolvenzfall verpfändet und nicht frei verfügbar.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Arrangierungskosten der in 2013 begebenen Schuldscheindarlehen sowie einer Namensschuldverschreibung enthalten.

Zur Zinssicherung laufender variabler Fremdfinanzierung wurden auf der Grundlage von Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte Zinsbegrenzungsengeschäfte (Caps) erworben. Die darauf zu zahlenden Prämien wurden hier aktiviert und über den Zinssicherungszeitraum linear abgeschrieben. Die vereinbarte Laufzeit der Caps endete zum 31.12.2014.

5. Eigenkapital

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt TEUR 30.000 und wird zu 100 % von der Stadt Halle (Saale) gehalten.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 06. Oktober 2015 wurde der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von TEUR 5.871 in die **anderen Gewinnrücklagen eingestellt**.

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen enthalten:

	31.12.2015 TEUR	31.12.2014 TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	88	184
Steuerrückstellungen	3.002	2.383
Sonstige Rückstellungen	5.592	12.426
	<u>8.682</u>	<u>14.993</u>

Für die **Pensionsrückstellungen** wurde die versicherungsmathematische Berechnung gemäß HGB i. d. F. des BilMoG vorgenommen. Dabei wurden eine angenommene Fluktuationsrate von 1 % und für das Finanzierungsalter die vorgezogenen Altersgrenzen gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt 4,53 %. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Steuerrückstellungen enthalten die Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2015 (T€ 830) sowie für Vorjahre (T€ 2.077) und Grunderwerbsteuer (T€ 95).

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen ungewisse Verbindlichkeiten aus drohenden Zahlungsverpflichtungen (TEUR 4.036), Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 666), Rückstellungen für Tantiemen und erfolgsabhängige Vergütungen (TEUR 286) sowie ausstehende Rechnungen (TEUR 95).

Zur Sicherung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen sind Termingeldanlagen verpfändet und somit auf den Zugriff aller Gläubiger entzogen. Aufgrund dessen wurde der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen (TEUR 984) mit dem korrespondierenden Zeitwert der Vermögensgegenstände (TEUR 318) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die Anschaffungskosten betragen TEUR 298. Die Verpflichtung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 2,5 % p. a. berücksichtigt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen mittleren Restlaufzeit von drei Jahren ergibt. Zudem wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Aufgrund der geänderten Bewertungsregeln für langfristige Rückstellungen wären Rückstellungen für drohende Verluste und Rückstellungen für die Aufbewahrung bei erstmaliger Anwendung des BilMoG am 01. Januar 2010 abzuzinsen gewesen. Da absehbar ist, dass die aufzulösenden Beträge bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssen, wurde für diese Rückstellungen vom Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht, indem die

Auflösung unterlassen worden ist. Zum 01. Januar 2010 betrug der Überdeckungsbetrag TEUR 316, zum 31. Dezember 2015 TEUR 88 (Vorjahr TEUR 102).

7. Verbindlichkeiten

Unterteilt nach den Restlaufzeiten stellen sich die Verbindlichkeiten wie folgt dar:

	Restlauf- zeit bis 1 Jahr TEUR	Restlauf- zeit 1 bis 5 Jahre TEUR	Restlauf- zeit über 5 Jahre TEUR	31.12.2015 Gesamt TEUR
Anleihen	302	0	15.000	15.302
(Vorjahr)	(315)	(0)	(15.000)	(15.315)
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	3.015	12.230	617	15.862
(Vorjahr)	(2.860)	(11.851)	(4.007)	(18.718)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	836	0	0	836
(Vorjahr)	(494)	(0)	(0)	(494)
Verbindlichkeiten gegenüber verbun- denen Unternehmen	66.754	722	0	67.476
(Vorjahr)	(68.148)	(882)	(0)	(69.030)
davon aus Lieferungen und Leistungen	178	0	0	178
(Vorjahr)	(165)	(0)	(0)	(165)
davon Sonstige	66.576	722	0	67.298
(Vorjahr)	(67.983)	(882)	(0)	(68.865)
Sonstige Verbindlichkeiten	673	20.500	22.500	43.673
(Vorjahr)	(737)	(20.500)	(22.500)	(43.737)
davon gegen Gesellschafterin Stadt Halle (Saale)	0	0	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Gesamt	71.580	33.452	38.117	143.149
(Vorjahr)	(72.554)	(33.233)	(41.507)	(147.294)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten im Rahmen des Cash Pools (TEUR 64.255), Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen (TEUR 766), Verbindlichkeiten aus für ein Konzernunternehmen zur Insolvenzversicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen angelegten Termingeldern (TEUR 722), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 178) sowie Verbindlichkeiten aus steuerlicher Organschaft (TEUR 1.553).

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** sind neben den Verbindlichkeiten aus Steuern (TEUR 106) Verbindlichkeiten aus der Vergabe zweier Schuldscheindarlehen inkl. Zinsabgrenzung (TEUR 43.543) enthalten.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Bei den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung handelt es sich um die für eine geschäftsleitende Holding typischen Erträge und Aufwendungen.

Bei den unter den **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Abschreibungen in Anwendung des § 253 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten Zuschüsse im Rahmen des Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrages (TEUR 9.998)

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten TEUR 78 periodenfremde Aufwendungen.

Von den **Zinsaufwendungen** entfallen TEUR 83 auf die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** betreffen ertragswirksame Betriebskostenzuschüsse an die Maya mare GmbH & Co. KG (TEUR 951).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** belasten ausschließlich das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen / Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Zwischen der Stadt Halle (Saale), der Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft (HAVAG) und der SWH besteht ein Verkehrsbedienungsfinanzierungsvertrag. Im Rahmen dieses Vertrages erbringen die Stadt Halle (Saale) und die SWH zweckgebundene Zuschüsse an die HAVAG. Für das Jahr 2016 betragen diese voraussichtlich insgesamt TEUR 20.615.

Aus einer im Geschäftsjahr 2004 geschlossenen Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 1.000, die an das Eintreten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn eine bestimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegenüber einem Dritten, der ebenfalls Anteile erwarb.

Aus einem im Geschäftsjahr 2009 geschlossenen Anteilskauf- und Abtretungsvertrag einer Beteiligung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 10.000, die an das Eintreten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn eine bestimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegenüber dem Verkäufer, der Stadt Halle (Saale).

Aus Werbe-, Sponsoring- und sonstigen Verträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 334.

Aufgrund von mittelbaren Pensionszusagen, die über Unterstützungskassen durchgeführt werden, bestehen finanzielle Verpflichtungen aus entsprechenden Beitragszahlungen an die Unterstützungskassen.

3. Derivative Finanzinstrumente

Zur Zinssicherung einer laufenden variablen Fremdfinanzierung wurden auf der Grundlage von Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte Zinstauschgeschäfte (Swaps) erworben. Das über Swaps gesicherte Nominalvolumen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 6.240. Der zum 31. Dezember 2015 ermittelte Marktwert dieser Verträge wird mit TEUR -592 angegeben.

Aufgrund der Bildung einer Bewertungseinheit mit dem zu sichernden Darlehen (Micro-Hedge) wurde keine Drohverlustrückstellung gebildet. Die Bedingungen und Parameter von Grundgeschäft (Darlehen mit variabler Verzinsung) und Sicherungsgeschäften (Festzinsswaps) entsprechen sich („critical-term-match“). Die Bewertung erfolgte auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle unter Bezugnahme auf Marktparameter (Bewertung aktueller Zinskupons mit den Marktpreisen sowie Stückzinsen sowie Abzinsung vom Zeitpunkt ihrer Fälligkeit bis zum Bewertungstag auf Barwerte).

4. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 waren Herr Matthias Lux (Vorsitzender), Herr Prof. Dr.-Ing. Matthias Krause und Herr René Walther.

Die Vergütung für die Geschäftsführer betrug im Geschäftsjahr 2015 TEUR 601 (Vorjahr TEUR 564).

5. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH gehörten im Geschäftsjahr 2015 an:

Vorsitzender:	Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)
---------------	--

Stellv. Vorsitzender:	Lothar Philipp Bezirksgeschäftsführer der Ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt/Süd (bis 18. Dezember 2015)
-----------------------	---

Jürgen Allner
Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der Hallesche Wasser und
Stadtwirtschaft GmbH
(bis 04. November 2015)

Stephanie Berend
Betriebsratsvorsitzende der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft
GmbH

Dr. Ines Brock
Dozentin, Psychotherapeutin
(seit 25. Juni 2015)

Eberhard Doege
Ruhestandsbeamter

Steffen Gärtner
Sachgebietsleiter Gebäudemanagement der EVH GmbH /
Mitglied des Betriebsrates der EVH GmbH

Stefan Hilbig
Fachbereichssekretär der Ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt/Süd

Burkhard Kocian
Betriebsratsvorsitzender der EVH GmbH

Johannes Krause
DGB-Regionsvorsitzender Halle-Dessau

Monika Liedtke
Kaufmännische Angestellte der Hallesche Wasser und
Stadtwirtschaft GmbH

Dr. Bodo Meerheim
Geschäftsführer der SKV Kita gGmbH

Elisabeth Nagel
Angestellte der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion
Sachsen-Anhalt-Thüringen

Renate Otto
Leiterin Rechtsabteilung der Hallesche
Verkehrs-Aktiengesellschaft

Ulrich Richter
Betriebsratsvorsitzender HAVAG
(seit 04. November 2015)

Andreas Scholtyssek
Angestellter, Referent der Industrie- und Handelskammer Halle-
Dessau

Dietmar Weihrich
Mitglied des Landtages von Sachsen-Anhalt
(bis 25. Juni 2015)

Tom Wolter
Regisseur, Schauspieler

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Gesellschaft Vergütungen in Höhe von TEUR 30.

Die Neuwahl der stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden, Frau Simona König, Bezirksgeschäftsführerin der Ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt/Süd, fand am 17. März 2016 statt.

6. Beteiligungen

Die Gesellschaft besitzt von folgenden Unternehmen mindestens den fünften Teil der Anteile:

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteile %	Eigenkapital EUR	Ergebnis letztes Geschäftsjahr EUR
A. Unmittelbare Beteiligungen			
Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft, Halle (Saale)	100,0	83.582.738,87	- ¹⁾
EVH GmbH, Halle (Saale)	100,0	77.917.373,71	- ¹⁾
Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, Halle (Saale)	100,0	74.332.740,28	- ¹⁾
Hafen Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	731.102,56	- ¹⁾
TELONON Abwasserbehandlung GmbH, Halle (Saale)	100,0	25.564,59	- ¹⁾
FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	100,0	51.853,17	922,04
IT-Consult Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	521.626,87	- ¹⁾
RAB Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	1.707.907,42	- ¹⁾
Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau, Halle (Saale)	100,0	3.402.691,10	796.411,27
SHS Energiedienste GmbH, Halle (Saale)	100,0	25.000,00	- ¹⁾
Bäder Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	6.838.441,86	1.511,54
Maya mare GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	82,4	3.517.066,84	0,00 ²⁾³⁾
Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH, Halle (Saale)	50,0	331.254,74	-1.860.426,23
Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH, Halle (Saale)	50,0	20.842,79	-15.368,37
RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH, Sangerhausen	50,0	3.012.200,08	322.944,96
HAL Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft Halle mbH i.L., Halle (Saale)	30,0	173.451,73	-147.993,04 ⁴⁾
A/V/E GmbH, Halle (Saale)	23,9	1.556.114,98	4.434,50
Energie-, Wasser-, Abwassergesellschaft Geiseltal mbH, Braunsbedra	20,0	1.760.779,27	210.326,48 ⁵⁾

¹⁾ Gesellschaften, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht

²⁾ Weitere mittelbare Beteiligung über Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH in Höhe von 12,5 %

³⁾ Vor Belastung auf Kapitalkonten

⁴⁾ Angaben für 2000

⁵⁾ Angaben für 2014

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteile %	Eigenkapital EUR	Ergebnis letztes Geschäftsjahr EUR
B. Mittelbare Beteiligungen			
Cives Dienste GmbH, Halle (Saale)	100,0	25.000,00	- ⁶⁾
W + H Wasser- und Haustechnik GmbH, Halle (Saale)	100,0	224.610,70	- ⁶⁾
Energieversorgung Halle Netz GmbH, Halle (Saale)	100,0	2.135.782,00	- ⁷⁾
Saalebus GmbH, Halle (Saale)	100,0	98.427,03	-4.709,58
WER - Wertstofffassung und Recycling Halle GmbH, Halle (Saale)	60,0	462.331,19	20.508,76
Servicegesellschaft Saale mbH, Halle (Saale)	51,0	132.007,01	-40,02
OBS Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH, Halle (Saale)	51,0	4.949.629,12 ⁵⁾	162.653,77 ⁵⁾
Meter1 GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	33,3	0,00	-223.825,49 ³⁾
Meter1 Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	33,3	30.580,07	1.053,81
HAL-Arbeitsförderungsgesellschaft mbH, Halle (Saale)	30,0	25.564,60	0,00 ^{4) 8)}
Netzgesellschaft Industriegebiet A14 mbH	100	13.244,48	0,00 ⁷⁾

9. Mitarbeiter

Gemäß § 267 (5) HGB wurden für das Geschäftsjahr folgende Mitarbeiterzahlen ausgewiesen:

	Personen 2015	Personen 2014
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Angestellte	87	87
	87	87
Passive Altersteilzeit	2	3
Ruhende Arbeitsverhältnisse	4	2
Auszubildende	2	2
	95	94

⁶⁾ Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

⁷⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der EVH GmbH

⁸⁾ Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der HAL Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft Halle mbH i. L.

10. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe des Gesamthonorars des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da diese Angaben im Konzernabschluss der SWH enthalten sein werden.

VI. Gewinnverwendungsvorschlag

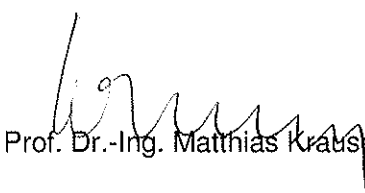
Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2015 von EUR 12.587.680,73 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Halle (Saale), den 15. April 2016

Die Geschäftsführung



Matthias Lux
(Vorsitzender)



Prof. Dr.-Ing. Matthias Krause



René Walther

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen						Buchwerte	
	Vortrag	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand	Vortrag	Abschreibungen	Zuschreibungen	Umbuchung	Abgänge	Stand	31.12.2015	31.12.2014
	01.01.2015				31.12.2015	01.01.2015	des Geschäftsjahres				31.12.2015	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Software	267.807,08	8.640,00	0,00	0,00	276.447,08	123.032,29	42.936,28	0,00	0,00	0,00	165.968,57	110.478,51	144.774,79
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0,00	23.042.978,49	0,00	0,00	23.042.978,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.042.978,49	0,00
2. Andere Anlagen	352.055,82	25.454,96	0,00	0,00	377.510,78	288.516,19	36.132,01	0,00	0,00	0,00	324.648,20	52.862,58	63.539,63
Fahrzeuge	162.561,64	6.500,00	0,00	0,00	169.061,64	64.731,16	28.240,68	0,00	0,00	0,00	92.971,84	76.089,80	97.830,48
Büroeinrichtungen	245.529,23	1.649,13	0,00	0,00	247.178,36	172.162,01	10.112,97	0,00	0,00	0,00	182.274,98	64.903,38	73.367,22
Sonstige BGA	844.719,38	9.713,07	0,00	0,00	854.432,45	665.395,48	34.360,32	0,00	0,00	0,00	699.755,80	154.676,65	179.323,90
	<u>1.604.866,07</u>	<u>23.086.295,65</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.691.161,72</u>	<u>1.190.804,84</u>	<u>108.845,98</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.299.650,82</u>	<u>23.391.510,90</u>	<u>414.061,23</u>
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	717.165.369,85	20.610.398,76	0,00	0,00	737.775.768,61	530.737.015,71	19.159.676,71	0,00	0,00	0,00	549.896.692,42	187.879.076,19	186.428.354,14
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	38.177.424,26	0,00	0,00	177.424,26	38.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.000.000,00	38.177.424,26
3. Beteiligungen	15.783.748,93	5.000,00	0,00	0,00	15.788.748,93	5.863.619,93	0,00	0,00	0,00	0,00	5.863.619,93	9.925.129,00	9.920.129,00
	<u>771.126.543,04</u>	<u>20.615.398,76</u>	<u>0,00</u>	<u>177.424,26</u>	<u>791.564.517,54</u>	<u>536.600.635,64</u>	<u>19.159.676,71</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>555.760.312,35</u>	<u>235.804.205,19</u>	<u>234.525.907,40</u>
	<u>772.999.216,19</u>	<u>43.710.334,41</u>	<u>0,00</u>	<u>177.424,26</u>	<u>816.532.126,34</u>	<u>537.914.472,77</u>	<u>19.311.458,97</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>557.225.931,74</u>	<u>259.306.194,60</u>	<u>235.084.743,42</u>

Lagebericht der Stadtwerke Halle GmbH für das Geschäftsjahr 2015

1.	Grundlagen der Stadtwerke Halle GmbH	2
1.1.	Geschäftsmodell	2
1.1.1.	Struktur und Beteiligungen	2
1.1.2.	Geschäftsfelder	2
1.2.	Ziele und Strategien	3
1.3.	Steuerung	3
1.4.	Veränderungen in der Gesellschaft	4
2.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
2.1.	Wirtschaftliche Entwicklung	4
2.2.	Arbeitsmarkt	4
2.3.	Bevölkerungsentwicklung	4
3.	Geschäftsverlauf	4
3.1.	Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres	4
3.1.1.	Compliance-Management System	4
3.1.2.	Erwerb des Verwaltungsgebäudes „Spitze“	4
3.1.3.	Neues Ausbildungszentrum	5
3.1.4.	Umsetzung weiterer Effizienzpotentiale	5
3.1.5.	Unternehmenstransparenz	5
3.2.	Marktbezogene Entwicklung	5
3.3.	Politische und rechtliche Entwicklung	5
3.3.1.	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern	5
3.3.2.	Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns	6
3.3.3.	Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst	6
3.4.	Wesentliche Erfolgsfaktoren	6
4.	Lage der Gesellschaft	6
4.1.	Ertragslage	7
4.2.	Finanzlage	9
4.2.1.	Finanzmanagement	9
4.2.2.	Kapitalstruktur	9
4.2.3.	Investitionen	10
4.2.4.	Liquidität	11
4.3.	Vermögenslage	11
4.4.	Gesamtaussage zur Lage	12
5.	Nachtragsbericht	12
6.	Chancen- und Risikobericht	12
6.1.	Risikomanagementsystem	12
6.1.1.	Übersicht zum Risikomanagementsystem	12
6.1.2.	Zielstellung des Risikomanagement- und Frühwarnsystems	13
6.1.3.	Risikomanagement-Prozess und -Organisation	13
6.2.	Chancen und Risiken	13
7.	Prognosebericht	14
7.1.	Ergebniserwartung	14
7.2.	Investitionen	15
7.3.	Finanzierung	15

1. Grundlagen der Stadtwerke Halle GmbH

1.1. Geschäftsmodell

In der Stadtwerke Halle GmbH (SWH) bündelt die Stadt Halle (Saale) als alleinige Gesellschafterin ihre wirtschaftlichen Aktivitäten in den Bereichen der kommunalen Ver- und Entsorgungswirtschaft sowie öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV). Die Zusammenfassung unter dem Dach der Holding zielt auf eine einheitliche Steuerung zueinander affiner Unternehmen und der Ermöglichung von Größen- und Synergievorteilen.

1.1.1. Struktur und Beteiligungen

In Verfolgung des Geschäftsmodells vereinen wir als Muttergesellschaft der SWH-Gruppe in unserem Beteiligungsportfolio unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an insgesamt 32 Unternehmen. Die wirtschaftliche Betätigung unserer Beteiligungen erstreckt sich auf die Energie-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung, der Ableitung und Behandlung von Abwässern, der Abfallbeseitigung einschließlich der Sammlung, Verwertung, Behandlung und Deponierung von Abfällen, öffentlicher Personennahverkehr und Hafenbetrieb sowie diverse kommunalnahe Dienstleistungen und Services.

Für die Unternehmen der SWH-Gruppe erbringen wir zentrale Dienstleistungen in den Bereichen Personalmanagement, Revision, Compliance, interne/externe Kommunikation und Image-Marketing, Beteiligungscontrolling, Finanz- und Cashpool-Management sowie Unternehmensbewertungen und Projektkoordination.

Unsere interne Organisation ist in die Struktureinheiten Recht, Personal, Konzernkommunikation, Konzerncompliance/Konzernrevision, Unternehmensentwicklung sowie Konzerncontrolling (Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Finanzmanagement/Cash-Pool und Risikomanagement) und Ansiedlungsmanagement gegliedert.

1.1.2. Geschäftsfelder

Unser Beteiligungsportfolio unterteilt sich in die strategischen Geschäftsfelder „Energie“, „Wasser und Entsorgung“, „Mobilität und Logistik“ und „Services“ entsprechend nachfolgender Übersicht:

Energie	Wasser & Entsorgung	Mobilität & Logistik	Services
EVH GmbH 100 % SWH	Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH 100 % SWH	Hallesche Verkehrs AG 100 % SWH	
Energieversorgung Halle Netz GmbH 100 % EVH	Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau 100 % SWH	Hafen Halle GmbH 100 % SWH	IT-Consult Halle GmbH 100 % SWH
Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH 100 % EVH	RAB Halle GmbH 100 % SWH	OBS Omnibusbetrieb Saalekreis GmbH 51 % HAVAG	FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH Komplementär 100 % SWH
Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH 50 % SWH	TELONON Abwasserbehandlung GmbH 100 % SWH	Saalebus GmbH 100 % HAVAG	Maya mare GmbH & Co. KG Kommanditist 82,4 % SWH Kommanditist 12,5 % HWS
Meter1 Verwaltung GmbH 33,3 % EVH	Wertstoffeffassung und Recycling Halle GmbH 60 % HWS	Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH 10,95 % HAVAG	Bäder Halle GmbH 100 % SWH
Meter1 GmbH & Co. KG Kommanditist 33,3 % EVH	Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH 50 % SWH	Einkaufs- u. Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH 0,63 % HAVAG	W+H Wasser und Haustechnik GmbH 100 % HWS
Energie-, Wasser-, Abwassergesellschaft Geisetal mbH (EWAG) 20 % SWH	RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH 50 % SWH		SHS Energiedienste GmbH 100 % SWH
Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG Kommanditist 16,5 % EVH			Cives Dienste GmbH 100 % HWS
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG Kommanditist 3,8 % EVH			Servicegesellschaft Saale mbH 51 % HAVAG
Trianel GmbH 1,57 % SWH			A/V/E GmbH 23,9 % SWH
			M-Exchange AG 7 % SWH

Geschäftsfeldführungsgesellschaft

☐ Tochterunternehmen, Beteiligung

1.2. Ziele und Strategien

Unsere Ziele sind auf den Ausbau der Ertragskraft, der dauerhaften Sicherung der Finanzierungsfähigkeit für Investitionen in der SWH-Gruppe sowie auf den nachhaltigen Substanzerhalt ausgerichtet. Wir verfolgen diese Ziele mit Strategien zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur weiteren Leistungs- und Prozessoptimierung, letzteres bevorzugt durch konzernweite Lösungen und Standards.

Für die SWH-Unternehmen mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung werden diese Strategien durch zentrale funktionsbezogene Strategien (Finanzierungsstrategie, Personalstrategie, Kommunikations- und Imagestrategie, Asset-Managementstrategie und Beteiligungsstrategie) ergänzt und bilden zusammen den verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mehrheitsbeteiligungen. Wir überprüfen die Strategien regelmäßig im Hinblick auf Einhaltung, Wirksamkeit und Verbesserungswürdigkeit.

Im Ergebnis der auf die Prozessoptimalität ausgerichteten Strategien wurde im vierten Quartal 2012 das Programm „Exzellenz plus 20“ eingeleitet. Mit dem konzernweit koordinierten Programm verfolgen wir das verbindliche Ziel, im Mittelfristzeitraum weitere Effizienzpotentiale zu erschließen. Im Ergebnis der Exzellenz-Initiative wurden über 180 Projekte identifiziert. Die Projekte wurden im Geschäftsjahr 2015 nahezu vollständig umgesetzt.

1.3. Steuerung

Wir steuern die SWH-Gruppe im Selbstverständnis einer Management-Holding. Die strategische Führung der Beteiligungsunternehmen erfolgt in den Steuerungsebenen „Ressourcen“, „Prozesse“, „Kunde/Markt“ und „Finanzen“, die im Jahr 2011 im Rahmen des konzernweiten Strategieprojektes „SWH-Kompass 2020“ entwickelt und seitdem weiter detailliert wurden. Die Führungsinstrumente (Mission, Vision, Leitbild, strategische Ziele und Führungsgrundsätze) bilden zusammen mit den zentralen funktionsbezogenen Strategien den Handlungsrahmen, innerhalb dessen die Beteiligungsunternehmen ihre Strategien entwickeln und unter Einbeziehung und Zustimmung der Holding umsetzen.

Die Steuerung erfolgt auf Basis von Wirtschaftsplänen (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Investitionsplan, Kapitalflussrechnung und Personalplan) für einen Zeitraum von fünf Jahren (ein Wirtschaftsplanjahr und vier Vorschaujahre). Hierbei gliedert sich die Planungs- und Berichtsstruktur entsprechend der Geschäftsfelder in die Bereiche Energie, Wasser & Entsorgung, Mobilität & Logistik sowie Services. Die Instrumente der Steuerung sind fortlaufende Quartalsgespräche mit jeder direkten 100%-Beteiligung sowie monatliche Berichterstattungen und Abweichungsanalysen.

Hauptindikatoren für die Planung, den Bericht und für die Steuerung der Beteiligungen sind der Netto-Cashflow aus Organschafts- und Beteiligungsverhältnissen (gesamt und je Beteiligung).

Der Netto-Cashflow aus Organschafts- und Beteiligungserträgen ermittelt den Saldo aus Gewinnabführungsforderungen und Verlustausgleichsverpflichtungen, den Beteiligungserträgen und dem Saldo aus Körperschafts-/Gewbesteuer und Kapitalertragssteuer. Der vorgenannte Netto-Cashflow ist die Ausgangsgröße für die Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen der jeweiligen Folgejahre.

Die Steuerung der Finanzierungsfähigkeit der SWH-Gruppe erfolgt durch Verwendung finanzieller Kennzahlenbündel, mit denen quantitative Ringelemente teil-simuliert werden. Hierdurch werden die Auswirkungen der jeweils aktuellen Planung bzw. des Jahresabschlusses auf die Bonität abgebildet, um darauf aufbauend Handlungsbedarfe abzuleiten. Die Steuerung der Finanzierungsfähigkeit ergänzt die auf ertragswirtschaftliche Ziele ausgerichtete Steuerung des Beteiligungsportfolios.

1.4. Veränderungen in der Gesellschaft

Im Oktober 2015 wurde in der Stadtwerke Halle GmbH der Bereich Ansiedlungsmanagement der SWH-Gruppe neu geschaffen, weitere Veränderungen wurden nicht vorgenommen, die Organisation und Struktur der Gesellschaft hat sich bewährt.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1. Wirtschaftliche Entwicklung

Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes wuchs das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschland im Jahr 2015 um 1,7 %. Somit konnte die deutsche Wirtschaft zum sechsten Mal in Folge mit einem positiven Wachstum abschließen. Im Jahr 2014 betrug das Wachstum preisbereinigt 1,6 %. Hingegen ist das Bruttoinlandsprodukt Sachsen-Anhalts im ersten Halbjahr 2015 preisbereinigt unverändert gegenüber dem ersten Halbjahr 2014 geblieben.

2.2. Arbeitsmarkt

Die wirtschaftliche Entwicklung führte zu einer fortgesetzten Verbesserung auf den Arbeitsmärkten. Sowohl die durchschnittliche Arbeitslosenquote auf Bundesebene als auch auf Ebene unseres Bundeslandes Sachsen-Anhalt fielen geringer als die entsprechenden Vorjahreswerte aus. Während sich im Jahr 2015 die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 6,7 % auf 6,4 % verringerte, reduzierte sich in Sachsen-Anhalt die entsprechende Quote um 0,5 Prozentpunkte von 10,7 % auf 10,2 %.

2.3. Bevölkerungsentwicklung

Die Stadt Halle (Saale) weist zum Jahresende 2015 zum sechsten Mal in Folge einen Bevölkerungszuwachs auf. Mit 238.321 gemeldeten Personen lebten 4.769 Menschen mehr in der Saalemetropole als im Jahr zuvor (233.552), dieses ist der höchste Wert seit dem Jahr 2001 (241.710). Auf Grund unserer hohen Vorhaltekosten für die Versorgungs-, Entsorgungs- und Verkehrsinfrastrukturen eine erfreuliche Entwicklung.

3. Geschäftsverlauf

3.1. Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

3.1.1. Compliance-Management System

Im Zuge des weiteren Ausbaues des Compliance-Management-Systems (CMS) der Stadtwerke Halle Gruppe wurde ein Verhaltenskodex im Wege einer Konzernbetriebsvereinbarung in Kraft gesetzt. Der Verhaltenskodex ist für uns wesentlicher Bestandteil unserer compliance-konformen Unternehmenskultur. Er unterstützt unsere Mitarbeiter in ihren täglichen Handlungs- und Entscheidungssituationen. Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden die Führungskräfte aller Stadtwerkeunternehmen im Umgang mit dem Verhaltenskodex und in Bezug auf Korruptionsprävention mit dem Ziel der Weitervermittlung an alle Mitarbeiter geschult.

3.1.2. Erwerb des Verwaltungsgebäudes „Spitze“

Zum 30.12.2015 haben wir das bisher gemietete Verwaltungsgebäude unseres Firmensitzes erworben. Im Vorgriff auf den Erwerb schied die EVH aus dem Mietvertrag mit dem Alt-Vermieter aus, so dass SWH als Alleinmieterin verblieb. EVH mietet die Flächen seither von der SWH.

3.1.3. Neues Ausbildungszentrum

Im Dezember 2015 fiel die Entscheidung zur Errichtung eines neuen Ausbildungszentrums für gewerblichen und kaufmännischen Berufsausbildungen der Stadtwerke-Gruppe. Hierzu wird die alte Wasseraufbereitungsanlage des Kraftwerkes Dieselstraße umgebaut. Im Vorgriff der demographischen Entwicklung stellt das Ausbildungszentrum für uns ein zentrales Element im zukünftigen Wettbewerb um junge Talente dar.

3.1.4. Umsetzung weiterer Effizienzpotentiale

Im Geschäftsjahr 2014 wurden Untersuchungen in den Bereichen Einkauf, Facility-Management, IT Services sowie Abrechnung/Kunden zur Identifikation begonnen weiterer Optimierungspotentiale begonnen. Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden die Maßnahmenkataloge abgeschlossen und die mit den Umsetzungen begonnen. Die Effekte beziffern sich auf rund 0,5 Mio. EUR. Zusammen mit den Ergebnissen des Effizienzsteigerungsprogramms „Exzellenz plus 20“ sind die erreichten Resultate sehr zufriedenstellend.

3.1.5. Unternehmenstransparenz

Im Rahmen der Sicherstellung der Unternehmenstransparenz wurden die jährlichen Übersichten zu allen von den Stadtwerken Halle-Gruppe abgeschlossenen Werbevereinbarungen sowie Werbepartner und zu allen von den Stadtwerken Halle-Gruppe geleisteten Spenden für das Jahr 2015 erstellt und im Internet veröffentlicht.

Ebenso wurden alle nebenamtlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten der Geschäftsführungen der Stadtwerke-Unternehmen sowie die Vereinsmitgliedschaften der Unternehmen der SWH-Gruppe auf unserer Homepage veröffentlicht.

3.2. Marktbezogene Entwicklung

Maßgeblich für die Holding sind die Marktbeziehungen unserer Beteiligungen, die sich nach wie vor einem hohen Erlös- und Kostendruck auf ihren jeweiligen Absatz- und Bezugsmärkten stellen müssen. Zugleich bestehen weiterhin hohe Anforderungen an die Qualität und Beschaffenheit der Produkte und Dienstleistungen. Wir sehen uns deshalb auch weiterhin veranlasst, gezielt nach Optimierungsmöglichkeiten zu suchen und diese konsequent umzusetzen.

Darüber hinaus haben die Entwicklungen auf den Rohstoffmärkten eine fortgesetzt hohe Relevanz für die Ergebnispotentiale unserer Beteiligungsunternehmen. Bezugsseitig haben die Preise für Gas, Kohle, erneuerbare Energien sowie für CO₂-Zertifikate und Wasserpreise den größten Einfluss auf die Kostenentwicklung unserer Beteiligungen, wobei absatzseitig weiterhin nur geringe Preisspielräume aufgrund der fortgesetzt hohen Wettbewerbsintensitäten bestehen.

3.3. Politische und rechtliche Entwicklung

3.3.1. Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern

Seit 01.01.2015 finden die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) Anwendung. Die GoBD wurden durch das Bundesfinanzministeriums am 14. November 2014 veröffentlicht und lösen die „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen“ (GDPdU) und die „Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme“ (GoBS) ab.

Hiermit im Zusammenhang stehend wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems (IKS) mit der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit des

SAP-Systems beauftragt. Die Ergebnisse der Untersuchung liegen vor und haben zu einigen Anpassungsmaßnahmen geführt. Weitere Prüfungen des IKS erfolgen im Geschäftsjahr 2016.

3.3.2. Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns

Seit dem 1. Januar 2015 gilt auf Basis Mindestlohngesetzes (MiLoG) ein bundesweiter branchenunabhängiger gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 € brutto je Arbeitsstunde. Das MiLoG hat nur relativ geringe pekuniäre Auswirkungen auf die Unternehmen der Stadtwerke-Gruppe. Änderungen durch die Entgeltregelungen betreffen die Unternehmen Cives Dienste GmbH, Maya Mare GmbH & Co.KG und Service Gesellschaft Saale mbH.

Nach dem MiLoG kann der Auftraggeber für vom Auftragnehmer unterlassene Mindestentlohnung in Anspruch genommen werden. Aus diesem Grund haben die Stadtwerkeunternehmen entsprechende Verpflichtungserklärungen von ihren Auftragnehmern eingeholt und die gesetzliche Neuregelung in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgenommen.

Mit dem Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes ging zudem die Verpflichtung einher, Arbeitsleistungen bestimmter Mitarbeitergruppen, deren verstetigtes regelmäßiges Monatsentgelt 2.958 € brutto nicht überschreitet, binnen 7 Tagen zu dokumentieren und mindestens 2 Jahre aufzubewahren. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen wurden umgesetzt.

3.3.3. Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

Im März 2015 wurde das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ durch den Bundestag verabschiedet. Es verpflichtet bestimmte Unternehmen, künftig Geschlechterquoten für Aufsichtsratsgremien, Vorstand und die oberen Managementebenen zu erfüllen. Für die SWH-Gruppe wurde ein Frauenanteil für die Geschäftsführungs- bzw. Vorstandsebene von ca. 22 % und für die erste und zweite Führungsebene von ca. 32% bis zum Jahr 2017 festgelegt und vom Aufsichtsrat beschlossen.

3.4. Wesentliche Erfolgsfaktoren

Ausschlaggebend für den Erfolg der Holding ist der Saldo aus den Organschaftsverhältnissen mit unseren Tochterunternehmen.

Direkte Ergebnisabführungs- bzw. Beherrschungsverträge bestehen zur EVH GmbH; Hafen Halle GmbH, Hallesche Verkehrs AG, Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, IT-Consult Halle GmbH, RAB Halle GmbH, SHS Energiedienste GmbH und zur TELONON Abwasserbehandlung GmbH

Saldo aus Organschaftsverhältnissen	Ist 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	Ist 2015 TEUR	Veränderung zu 2014 TEUR	in %
EVH GmbH	13.479,7	12.622,0	19.377,9	5.898,2	43,8
Hafen Halle GmbH	-872,7	-781,0	-765,5	107,2	-12,3
Hallesche Verkehrs AG	22,6	0,0	63,5	40,9	180,9
Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH	9.690,4	8.700,0	9.478,8	-211,7	-2,2
IT-Consult Halle GmbH	1.522,1	1.467,3	2.188,9	666,8	43,8
RAB GmbH	311,2	300,0	224,9	-86,3	-27,7
SHS Energiedienste GmbH	32,5	32,0	35,8	3,3	10,3
TELONON Abwasserbehandlung GmbH	13,3	10,0	17,9	4,5	33,9
Saldo aus Organschaft	24.199,1	22.350,3	30.622,0	6.422,9	26,5

4. Lage der Gesellschaft

4.1. Ertragslage

Wir konnten das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 13,0 Mio. EUR (Plan: 4,5 Mio. EUR) abschließen. Dieses sehr erfolgreiche Ergebnis ist sowohl durch (positive und negative) Einmaleffekte geprägt, als auch durch eine verbesserte Perspektive in der Energieerzeugung.

Der handelsrechtliche Erfolgsausweis wird durch die zwischen Stadt Halle (Saale) und SWH getroffenen Modalitäten zur Finanzierung des ÖPNV maßgeblich beeinflusst und verzerrt. Für die Analyse und Beurteilung der Ertragslage werden diese Modalitäten deshalb isoliert ausgewiesen:

Ertragslage (angepasst)	Vorjahr Mio. €	2015 Mio. €	Veränderung Mio.€ %	
Umsatzerlöse	4,6	4,7	0,1	1,8
Übrige betriebliche Erträge	+	11,4	21,3	9,9 87,0
Personalaufwand	./.	6,8	7,0	0,2 3,3
Übrige betriebliche Aufwendungen	./.	26,0	31,2	5,2 19,9
Ergebnis aus Beteiligungen und Zinserträge aus Ausleihungen	+	26,3	34,5	8,2 31,3
EBITDA	9,5	22,3	12,8	135,4
Erträge ÖPNV		10,4	10,0	-0,4 -3,8
Aufwand ÖPNV		19,4	18,8	-0,6 -3,2
Saldo ÖPNV	+	9,0	8,8	-0,2 -2,4
EBITDA (vor ÖPNV)	18,5	31,1	12,6	68,3
Abschreibungen	./.	0,2	0,2	0,0 0,3
EBIT	18,3	30,9	12,6	68,9
Zinsergebnis	+	-0,6	-3,0	-2,4 <100
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor ÖPNV)	17,7	27,9	10,2	57,7
außerordentliche Aufwendungen	./.	1,3	1,0	-0,4 -29,0
Ertragssteuern	./.	1,5	5,6	4,1 >100
Sonstige Steuern	./.	0,0	0,0	0,0 -87,0
Jahresüberschuss (vor ÖPNV)	14,9	21,4	6,5	43,8
Saldo ÖPNV	./.	-9,0	-8,8	0,2 -2,4
Jahresüberschuss	5,9	12,6	6,7	>100

Die **Umsatzerlöse** bewegten sich auf Vorjahresniveau. Die Position enthält im wesentlichen Entgelte für die Leistungen unserer zentralen Dienstleistungsbereiche Personal, Kommunikation, Recht und Revision/Compliance.

Die **übrigen betrieblichen Erträge** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 9,9 Mio. EUR (+87 %). Dieses war hauptsächlich Folge der Neubewertung von Risiken, die im Jahresabschluss 2013 im Zusammenhang mit der damaligen wirtschaftlichen Schieflage der Heizkraftwerk Halle-Trotha (KWT) bilanziert wurden. Durch jeweils gleichhohe Forderungsverzichte der Gesellschafterinnen der KWT (SWH, 50%) sowie durch eine Umstellung der Fahrweise der hocheffizienten GuD-Anlage konnte die Fortführung der Gesellschaft

bis mindestens 2018 bei vollständiger Bedienung des Kapitaldienstes sichergestellt werden. In Folge dessen wurden die im Jahr 2013 bilanzierten und nunmehr auszuschließenden Risiken ertragswirksam ausgebucht.

Darüber hinaus führte die Umstellung des Mietverhältnisses mit der EVH zu höheren Mieteinnahmen.

Der Anstieg des **Personalaufwandes** um 0,2 Mio. EUR auf 7,0 Mio. EUR (+3,3 %) ist tarifärer Natur.

Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** sind wesentlich durch den Betriebskostenzuschuss für den ÖPNV geprägt.

Übriger betrieblicher Aufwand	Vorjahr	2015	Veränderung	
	Mio.€	Mio.€	Mio.€	%
Abschreibungen auf Finanzanlagen auf WP des Umlaufvermögens	19,8	19,3	-0,6	-2,8
dar. Abschreibung der Einlage in die HAVAG (Zuschuss ÖPNV)	19,4	18,8	-0,6	-3,2
sonstiger betrieblicher Aufwand	6,2	11,9	5,7	92,5
Übriger betr. Aufwand (vor ÖPNV)	26,0	31,2	5,2	19,9

Die Abschreibungen der als Einlage in die HAVAG geleisteten ÖPNV-Zuschüsse lagen um 0,6 Mio. EUR oder -2,8 % unter dem Vorjahreswert. Dagegen stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 5,7 Mio. EUR (+92,5 %) auf 11,9 Mio. EUR. Der Anstieg resultierte aus den höheren Mietaufwendungen für das Verwaltungsgebäude „Spitze“ sowie durch die Aufwendungen aus der Ausübung des Forderungsverzichtes gegenüber der KWT (korrespondierend zu den sonstigen betrieblichen Erträgen).

Das **Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen** stieg im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 8,2 Mio. EUR (oder +31 %) auf 34,5 Mio. EUR.

Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	Vorjahr	2015	Veränderung	
	Mio.€	Mio.€	Mio.€	%
Saldo aus Organschaftsverhältnissen	24,2	30,6	6,4	27
Beteiligungserträge	0,8	2,7	1,9	>100
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1,3	1,2	-0,1	-6
Gesamt	26,3	34,5	8,2	31

Dieses ist auf die äußerst erfreuliche Ergebnisentwicklung unseres Beteiligungsportfolios zurückzuführen. Bis auf die RAB GmbH konnten alle Gesellschaften im Organkreis der SWH mit über den Erwartungen liegenden Jahresüberschüssen abschließen (vgl. Übersicht unter Punkt 3.4). Hierzu trugen unterschiedliche Einmaleffekte auf Ebene der Tochterunternehmen von zusammen ca. 4 Mio. EUR bei.

Die Zunahme der Beteiligungserträge war hauptsächlich durch Ausschüttungen der Abfallwirtschaft Halle-Lochau GmbH (AWH) zurückzuführen.

Das **EBITDA** stieg im Vorjahresvergleich um 12,8 Mio. EUR (+135 %) auf 22,3 Mio. EUR. Der Anstieg ist auf die höheren übrigen betrieblichen Erträge (als Folge der Neubewertung der Risiken in Bezug auf die KWT) sowie insbesondere auf die deutlich stärkere Ertragskraft der Tochterunternehmen zurückzuführen.

Das **EBITDA (vor ÖPNV)** gibt das operative Ergebnis der SWH vor Kapitaldienst und anderer Verpflichtungen - wie etwa der Bezuschussung des ÖPNV - wider. Im Ergebnis der vorgenannten Entwicklungen konnte das EBITDA (vor ÖPNV) um 12,6 Mio. EUR auf 31,1 Mio. EUR zulegen (+ 68 %).

Die **Abschreibungen** entsprachen nahezu dem Wert des Vorjahres. Das **Zinsergebnis** wurde durch steuerliche Einmaleffekte beeinflusst und verringerte deutlich um -2,4 Mio. EUR. auf -3,0 Mio. EUR. Aus der laufenden betriebssteuerlichen Außenprüfung des SWH-Organkeises für die Jahre 2007-2010 können Steuernachzahlungen nicht ausgeschlossen werden. Im Jahresabschluss wurden deshalb entsprechende Risiken berücksichtigt. Die Nachverzinsung der möglichen Steuerschuld ist im Zinsaufwand abzubilden. Ohne diesen Effekt läge das Zinsergebnis auf Vorjahresniveau.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor ÖPNV)** umfasst alle wesentlichen Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Beteiligungsportfolio des SWH. Im Vergleich zum Vorjahr 2014 konnte es um 10,2 Mio. EUR bzw. +58 % auf 28 Mio. EUR anwachsen. Der Anstieg ist auf die sehr guten Ergebnisbeiträge unseres Beteiligungsportfolios und auf die Neubewertung der KWT-Risiken zurückzuführen.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** betrafen den aus Eigenmitteln der SWH finanzierten Betriebskostenzuschuss für das Freizeitbad Maya mare. Dieser konnte zum zweiten Mal in Folge reduziert werden.

Die **Ertragssteuern** stiegen um 4,1 Mio. EUR hauptsächlich durch die bilanzielle Berücksichtigung von Steuernachzahlungs-Risiken.

Der **Jahresüberschuss (vor ÖPNV)** stieg –abgemildert durch den vorgenannten Steuereffekt – um 6,5 Mio. EUR oder +44 % auf 21,4 Mio. EUR.

4.2. Finanzlage

4.2.1. Finanzmanagement

Wir haben sowohl für die eigenen, als auch für die Darlehensaufnahmen der verbundenen Unternehmen konzerneinheitliche Rahmenbedingungen in einer Finanzierungsrichtlinie geregelt. Inhalt der Finanzierungsrichtlinie ist die konzernweite Vereinheitlichung von Sicherungsinstrumenten und weiteren Vertragsbedingungen, welche im Rahmen von Kreditgeschäften eingegangen werden dürfen.

In der SWH-Gruppe kommt ein aktives Zinsmanagement zur Anwendung, in dem Zinssicherungsinstrumente ausschließlich zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden dürfen. Instrumente der Zinssicherung sind Swaps, Caps und Floors oder diesbezügliche Optionsgeschäfte. Der spekulative Handel mit Finanzderivaten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Nach den Richtlinien für Geldanlagen der Stadtwerke wurden Geldanlagen (auch innerhalb des Cash-Pools) nur bei einlagengesicherten deutschen Banken getätigt.

4.2.2. Kapitalstruktur

Im Geschäftsjahr 2015 konnte das **Eigenkapital** in Höhe des Bilanzgewinns um 12,6 Mio. EUR erhöht werden, dieses entspricht einer Zunahme von 7,2 %. Der aktuelle Eigenkapitalausweis in Höhe von 187,8 Mio. EUR entspricht einer Eigenkapitalquote von 55,5 % (Vorjahr 51,9 %).

Die **Finanzverbindlichkeiten** betrugen zum Bilanzstichtag 73,9 Mio. EUR; dieses bedeutet zum entsprechenden Vorjahresausweis von 76,7 Mio. EUR eine tilgungsbedingte Abnahme von 2,9 Mio. EUR bzw. 3,7 %.

Die **liquiden Mittel** (ohne die Cash-Pool-Guthaben der Tochter- und Beteiligungsunternehmen) betrugen -26,9 Mio. EUR und verringerten sich zum Vorjahr um 30,9 Mio. EUR. Hintergrund der Entwicklung war der Erwerb des Verwaltungsgebäudes (temporär über den Cash-Pool). Darüber hinaus wurden die aus der laufenden Betriebsprüfung drohenden Steuernachzahlungen im Wege der Vorauszahlung geleistet, um weitere Verzugszinsen zu vermeiden. Unter Berücksichtigung der Abnahme der liquiden Mittel stiegen die **Nettoschulden** um insgesamt 24,0 Mio. EUR bzw. um 31,3 % auf 100,6 Mio. EUR.

Durch den deutlichen Anstieg des EBITDA (vor ÖPNV) von 12,6 Mio. EUR auf 31,1 Mio. EUR konnte die die Net Debt/EBITDA-Ratio trotz des stichtagsbezogenen Anstiegs der Nettoverschuldung von 4,2 auf 3,2 verbessert werden.

Nettoschulden	2014	2015	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Finanzverbindlichkeiten	76,7	73,9	-2,8	-3,7
Liquide Mittel	0,1	-26,7	-26,8	<100
Nettoschulden	76,6	100,6	24,0	31,3
EBITDA (vor ÖPNV)	18,5	31,1	12,6	68,3
Nettoschulden/EBITDA (vor ÖPNV)	4,2	3,2	-22,0	

Die Finanzverbindlichkeiten umfassen Bankdarlehen in Höhe von 15,9 Mio. EUR (Vorjahr 18,7 Mio. EUR) und Schuldscheindarlehen/Namensschuldverschreibungen in Höhe von 58,0 Mio. EUR. Die Finanzverbindlichkeiten haben eine durchschnittliche Restlaufzeit von 6,4 Jahren. Die Restlaufzeit der Bankverbindlichkeiten beträgt 5,6 Jahre. Die Bankdarlehen werden auf Basis des 3-, bzw. 6-Monats-Euribor verzinst. Den Geschäftsbanken wurden Non-Financial-Covenants in Form von Negativ- und Gleichbehandlungserklärungen eingeräumt.

Die Schuldscheindarlehen aus der erfolgreichen Begebung im Geschäftsjahr 2013 wurden in Höhe von 38 Mio. EUR zu identischen Konditionen an unsere Tochterunternehmen EVH GmbH und Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH weiterkreditiert.

4.2.3. Investitionen

Im Geschäftsjahr 2015 erfolgten Investitionen in einem Umfang von 43,7 Mio. EUR. Hiervon entfielen für den Erwerb des Verwaltungsgebäudes „Spitze“ 23 Mio. EUR. Die verbleibenden Beträge betrafen Kapitaleinlagen in die HWS (Senkung des Fremdkapitalanteils) und HAVAG (Einlage des Betriebskostenzuschusses für den ÖPNV).

4.2.4. Liquidität

Der Finanzmittelfond verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 30,8 Mio. EUR.

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)	2014	2015
	Mio. €	Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	29,6	19,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-20,6	-43,5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-11,0	-6,3
Zahlungswirksame Veränderungen	-2,0	-30,8
Finanzmittelfond zum 01.01.	59,6	57,6
Finanzmittelfond zum 31.12.	57,6	26,8

Hierbei verringerte sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit um -10,6 Mio. EUR auf 19,0 Mio. EUR. Wesentlich hierfür waren die KWT betreffenden Vorgänge (Forderungsverzicht, Auflösung von Rückstellungen), die Steuerbelastungen und gestiegene Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit umfasste die Einlagen in die Kapitalrücklagen der HAVAG und der HWS sowie den Erwerb des Verwaltungsgebäudes.

Der Cash-outflow aus der Finanzierungstätigkeit ist Folge der planmäßigen Tilgung der Finanzverbindlichkeiten (-2,8 Mio. EUR) sowie der Abnahme der Stichtagsliquidität der am Cashpool beteiligten Unternehmen.

4.3. Vermögenslage

Bilanz SWH (Kurzfassung)	2014	2015	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Anlagevermögen	235,1	259,3	24,2	10,3
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,1	0,1	0,0	-23,7
Sachanlagen	0,4	23,4	23,0	>100
Finanzanlagen	234,5	235,8	1,3	0,5
Umlaufvermögen	102,7	80,6	-22,1	-21,5
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	44,4	53,3	8,9	20,0
Wertpapiere und liquide Mittel	57,8	26,9	-30,9	-53,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	0,3	-0,1	-26,6
Bilanzsumme Aktiva	337,8	339,9	2,1	0,6
Eigenkapital	175,3	187,8	12,6	7,2
Rückstellungen	15,0	8,7	-6,3	-42,1
Verbindlichkeiten	147,3	143,1	-4,1	-2,8
Rechnungsabgrenzungsposten	0,2	0,2	0,0	-13,3
Bilanzsumme Passiva	337,8	339,9	2,1	0,6

Die **Aktiva** stieg im Vorjahresvergleich von 337,8 Mio. EUR um 2,4 Mio. EUR auf 339,9 Mio. EUR (+0,6 %). Hierbei erhöhte sich das Sachanlagevermögen hauptsächlich durch den Erwerb des Verwaltungsgebäudes „Spitze“. Die Zunahme der Finanzanlagen resultierte aus einer Einlage in die Kapitalrücklage der HWS, welche zur weiteren Entschuldung der Gesellschaft verwendet werden soll.

Das Umlaufvermögen verringerte spiegelbildlich zum Sachanlagevermögen, da der Erwerb des Verwaltungsgebäudes zum Stichtag durch vorübergehende Inanspruchnahme des Cash-Pools erfolgte.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 8,9 Mio. EUR., was wesentlich auf die höheren Ergebnisforderungen gegenüber den Tochter- und Beteiligungsunternehmen zurückzuführen war.

Auf der **Passivseite** wuchs das Eigenkapital durch die Einstellung des Bilanzgewinns auf 187,8 Mio. EUR (+12,6 Mio. EUR, +7,8 %).

Die Rückstellungen verringerten sich zum Vorjahr um 6,3 Mio. EUR auf 8,7 Mio. EUR, hauptsächlich in Folge der Auflösung von Rückstellungen, die im Zusammenhang mit der KWT gebildet wurden.

Die Verbindlichkeiten verringerten sich um -4,1 Mio. EUR auf 143,1 Mio. EUR. Wesentlich hierfür waren planmäßige Tilgungen und geringere Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf Grund geringerer Cash-Pool-Forderungen der Tochterunternehmen gegenüber der SWH als Cash-Pool-Führerin.

4.4. Gesamtaussage zur Lage

Wir konnten das Geschäftsjahr mit einem Rekordergebnis von 12,6 Mio. EUR abschließen. Dieses Ergebnis wurde durch die verbesserten Ertragslagen der Tochter- und Beteiligungsunternehmen erreicht. Hierbei stieg der Saldo aus Organschaftsverhältnissen gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Mio. EUR auf 30,6 Mio. EUR und die Beteiligungserträge um 1,9 Mio. EUR auf 2,7 Mio. EUR. Die Ergebnisverbesserungen des Beteiligungsportfolios waren ca. zur Hälfte auf Einmaleffekte zurückzuführen. Unter Ausschluss dieser Effekte lagen die Ergebnisse dennoch über unseren Erwartungen und lassen uns optimistisch in die Zukunft blicken.

5. Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag sind keine nennenswerten Sachverhalte eingetreten oder herbeigeführt worden, die für die Beurteilung der Lage wesentlich sind.

6. Chancen- und Risikobericht

6.1. Risikomanagementsystem

6.1.1. Übersicht zum Risikomanagementsystem

In der SWH-Gruppe findet ein konzerneinheitliches Risikofrüherkennungssystem Anwendung. Das Risikomanagement wird jeweils als ein gruppenweites, bereichsübergreifendes System verstanden, das Aktivitäten im Umgang mit Risiken in sich vereint und auch Risiken aus dem Konzernverbund in die Betrachtung einschließt. In das Risikomanagement- und Frühwarnsystem sind die geschäftsleitende Holding und 15 Beteiligungsunternehmen aus den Geschäftsfeldern Energie, Wasser & Entsorgung, Mobilität & Logistik sowie Service einbezogen.

6.1.2. Zielstellung des Risikomanagement- und Frühwarnsystems

Das Risikomanagement zielt darauf ab, bestehende Risiken und Chancen sowie zukünftige, potentielle Risiken sowie Chancen frühzeitig zu identifizieren, zu kontrollieren und zu steuern. Das Risikomanagement stellt damit und ebenso durch seine Verzahnung mit der Wirtschaftsplanung eine wichtige Unterstützung der Steuerungs- und Führungsprozesse im Konzern dar.

6.1.3. Risikomanagement-Prozess und -Organisation

Das Risikomanagement ist ein ineinandergreifender Kreislauf aus den Prozessen der Beteiligungsunternehmen und der Holding. Der jährlich wiederkehrende Risikomanagementprozess beginnt bei den Beteiligungsgesellschaften. Diese führen im Zuge des Planungsprozesses eine Risikoinventur durch oder schreiben diese fort. Dabei werden alle relevanten Risikopotenziale des Wirtschaftsplanjahres und der dazugehörigen Vorschau (4 Jahre) strukturiert nach Risikokategorien erfasst. Anschließend werden die prozentualen Eintrittswahrscheinlichkeiten und die finanziellen Schadenshöhen der jeweiligen Risiken als voraussichtliche Abweichung vom geplanten Ergebnis vor Steuern / vor Ergebnisabführung bewertet. Bei den identifizierten Risiken findet die Bruttobewertung Anwendung, das heißt ohne Berücksichtigung von Risikosteuerungsmaßnahmen (Risikovermeidung, -verminderung, -übertragung, -akzeptanz oder -kompensation). Die Risikoquantifizierung erfolgt objektiv und unternehmensweit einheitlich. Zu den ermittelten Risiken werden Maßnahmen zur Früherkennung und Überwachung sowie zur Risikobegrenzung entwickelt und dokumentiert.

Die in den Tochterunternehmen erfassten Risiken sind Ausgangspunkt für die Bewertung auf Ebene der Unternehmensgruppe. Über einem definierten Schwellenwert liegende Risiken der Tochterunternehmen sowie mögliche zusätzliche Risiken auf Konzernebene (inkl. SWH-Holding) bilden die konzernrelevanten Risiken und werden in „Gruppe 1“ und „Gruppe 2“ in eine Rangordnung gebracht. Gruppe-1-Risiken weisen die höchsten Eintrittswahrscheinlichkeiten-Schadenshöhen-Kombinationen auf, Gruppe-2-Risiken geringere Kombinationen.

Neben der regelmäßigen jährlichen Risikoberichterstattung werden mit den Instrumenten der Akutberichterstattung und den Monatsberichten unterjährige signifikante Entwicklungen der Risiken der Stadtwerke-Gruppe erfasst und gesteuert.

Um den Ordnungsrahmen für das Risikomanagementsystem sicherzustellen, sind Verfahrensweisen und Verantwortlichkeiten in einer Konzernrichtlinie zum Risikomanagement- und Frühwarnsystem eindeutig geregelt. Die Verantwortung für ein angemessenes Risikomanagement tragen die Geschäftsleitungen der Gesellschaften im Konzernverbund.

6.2. Chancen und Risiken

Als Managementholding haben wir nur wenige Eigenrisiken. Die wesentlichen Chancen und Risiken ergeben sich aus der Entwicklung der Ergebnispotentiale unserer Beteiligungsunternehmen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in den Unternehmen der Stadtwerke-Gruppe insgesamt 149 Risiken ermittelt (Vorjahr 148). Von diesen Risiken überschritten 14 Einzelrisiken den Schwellenwert (Vorjahr 12) und wurden als konzernrelevante Risiken in das Konzernrisikomanagement übernommen.

Die konzernrelevanten Risiken verteilen sich auf die nachfolgend dargestellten Risikokategorien und Risikogruppen:

Risikokategorie	Anzahl	Risikogruppe	
		1	2
Beschaffungsmarkt/Rohstoffe	3	0	3
Absatzmarkt/Vertrieb	2	0	2
Wettbewerb/Konkurrenz	1	0	1
Gesetzgebung/Recht/Steuern	3	1	3
Kapitalmarkt	1	0	1
Technologie	-	-	-
Naturereignisse/Umwelt	1		1
Sonstige/Interne Prozesse/Strategie	3		3
Gesamt	14	1	13

Von den 14 konzernrelevanten Risiken ist 1 Risiko der Gruppe 1 zugeordnet (Vorjahr 2) und betrifft das Risiko aus der betriebssteuerlichen Außenprüfung des SWH-Organkreises. Die konzernrelevanten Risiken werden im Risikomanagement als Bruttoisiken erfasst. In den Planungen und in den Jahresabschlüssen unserer Beteiligungsunternehmen und der Holding sind die Risiken zu einem großen Teil berücksichtigt.

7. Prognosebericht

7.1. Ergebniserwartung

Wir gingen in unseren Planungen für das Geschäftsjahr 2016 von einem Jahresüberschuss von 9,0 Mio. EUR aus. Durch den erfolgreichen Jahresabschluss 2015 steigt die Innenfinanzierungskraft der SWH-Gruppe mit der Folge sinkender städtischer Zuschüsse für den ÖPNV im Jahr 2016. Um diesen Effekt verringert sich die Planerwartung. Sofern das neue KWK-Gesetz wie vorgesehen in Kraft tritt, rechnen wir mit einem Jahresüberschuss auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2015.

Unsere Erwartungen stützen sich auf die nachfolgenden Ergebnisbeiträge der Organgesellschaften:

Saldo aus Organschaftsverhältnissen	Ist 2015	Plan 2016	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
EVH GmbH	19,4	17,5	-1,9	-9,9
Hafen Halle GmbH	-0,8	-1,1	-0,4	46,5
Hallesche Verkehrs AG	0,1	0,0	-0,1	-100,0
Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH	9,5	9,7	0,2	2,6
IT-Consult Halle GmbH	2,2	1,6	-0,6	-27,0
RAB GmbH	0,2	0,3	0,1	36,3
SHS Energiedienste GmbH	0,0	0,0	0,0	32,7
TELONON Abwasserbehandlung GmbH	0,0	0,0	0,0	-44,0
Saldo aus Organschaft	30,6	28,0	-2,6	-8,5

7.2. Investitionen

In der Planung für das 2015 sind Investitionen für die Akquisition energieaffine Beteiligungen von 1,5 Mio. EUR vorgesehen, sowie Einlagen in die Kapitalrücklagen der HWS und SHS (2,0 Mio. EUR) sowie die Einlage des Betriebskostenzuschusses in die HAVAG (17,3 Mio. EUR).

7.3. Finanzierung

Für die Finanzierung des Erwerbs des Verwaltungsgebäudes war in unseren Planungen eine Kreditaufnahme von 22 Mio. EUR vorgesehen. In Anbetracht von Investitionen im Geschäftsfeld Energie, die sich zum Zeitpunkt der Planung nicht abzeichneten, wird hierüber und im Wege einer gruppenweiten Programmentcheidung erneut beraten.

Halle (Saale), den 15. April 2016

Die Geschäftsführung

Matthias Lux
(Vorsitzender)

Prof. Dr.-Ing. Matthias Krause

René Walther

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbs-, Beschäftigungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.